

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 27.

1840.

Freitag,

3. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Der längst verfallene Jahresbericht für das Kalenderjahr 1839 über die Ergebnisse der feldpolizeilichen Maasregeln gegen die der Landwirthschaft schädlichen Insekten u. s. w. ist zwar bereits von den meisten Ortsvorstehern eingekommen, allein sämtliche Berichte erschöpfen die verschiedenen Fragen nicht, und sind deswegen unbrauchbar. Es ergeht daher an sämtliche Ortsvorsteher der Befehl in einem Hauptbericht:

- I. ihre Wahrnehmungen in Folge des Erlasses vom 4. Oktober 1836, Intell. Bl. S. 483, auch der S. 484, 485, 491 — 93 enthaltenen Andeutungen, und
- II. die Art und Weise des Vollzugs des Erlasses vom 18. Sept. 1837, Intell. Bl. S. 485 in Verbindung mit einer Nachweisung des Erfolgs darzustellen, so wie
- III. nach Maassgabe des Schlusssatzes des Befehls vom 26. Juni 1838, Intell. Bl. Nro. 61 Seite 459 über das Geschehene sich genau auszuweisen.

Dabei werden die Ortsvorsteher angewiesen, diesen Hauptbericht unter gefälliger Mitwirkung und Mitunterschrift der Herren Ortsgeistlichen und Schullehrer zu verfassen, um sich einer geordneten, klaren und erschöpfenden Darstellung zu befleißigen.

Dieser Bericht ist längstens binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 1. April 1840.

K. Oberamt, Engel.  
Nagold. Die Berichte nach dem Standpunkte vom December des Kalenderjahrs 1839 über die Reinlichkeit der Straßen in den Orten sind von dem größten Theile der Ortsvorsteher bis jetzt nicht erstattet worden, daher man sich veranlaßt sieht, dieselben mit einem Wartboten zu bedrohen, wenn solche nicht vollständig binnen 3 Tagen hier eingekommen sind.

Den 2. April 1840.

K. Oberamt, Engel.  
Nagold. [Bauerlaubnisgesuche betreffend.] Die K. Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Nagold. Da sich in neuerer Zeit die Gesuche um Erlaubnis zu Errichtung von Gebäuden außerhalb Etters auf eine auffallende Weise vermehren, so sieht man sich zu der Weisung an das K. Oberamt veranlaßt, die Gemeinderathe sowohl als die betreffenden Bauaufsichten darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem bestehenden gesetzlichen Verbote der Einzelbauten, im Interesse der Orts-Bauplane und der öffentlichen Sicherheit von jenem Verbote nur ausnahmsweise und nur da, wo es sich schon von Errichtung von Gebäuden auf größeren Güter-Complexen handelt und zugleich keine forspolizeilichen Hindernisse im Wege stehen, Dispensation ertheilt werde.

Dabei wird das Oberamt auf den Normalerlass vom 14. Februar 1838 act. Nrs. 1500 verwiesen, wonach als außerhalb Etters ge-

legen nicht bloß die in größerer Entfernung einem geschlossenen Wohnbezirke gelegenen Gebäude, sondern überhaupt alle diejenigen Gebäude anzusehen sind, welche einen geschlossenen Wohnbezirk nicht unmittelbar fortsetzen (wobei jedoch nach der Natur der Sache die wegen der Gebäudeabstände gefassten Beschlüsse zu berücksichtigen sind) sondern nur in der Nähe oder in der Umgebung derselben aufgeführt werden wollen.

Insoferne übrigens die Gesuche um Erlaubniß zu Ausführung eines Gebäudes außerhalb Etters gewöhnlich mit dem Mangel an Bauplätzen innerhalb Etters zu begründen gesucht werden, so hat das Oberamt bei allen denjenigen Gemeinden, in welchen wirklich ein Mangel an solchen Bauplätzen vorhanden ist, ungesäumt die Anordnung zu treffen, daß ordentliche Bauplätze zu Erweiterung des Ortes entworfen und mit den gemeinderäthlichen Anträgen dem Oberamte vorgelegt werden, welches dieselben sofort zu prüfen und im Falle des Einverständnisses zu genehmigen, im andern Falle aber dem Gemeinderathe zur Berichtigung zurückzugeben hat.

Dergleichen Bauplätze von größeren Marktstellen und von Städten sind der Kreisregierung zur Genehmigung vorzulegen, wie dies in Beziehung auf die Städte schon früher angeordnet wurde.

Sobald solche Bauplätze die Genehmigung des Oberamts beziehungsweise der Kreisregierung erhalten haben, so sind die in dieselben fallenden Bauplätze nicht mehr als außerhalb Etters gelegen zu betrachten, und es steht daher die Ertheilung der BauConcessionen für solche Plätze auch dem Oberamte zu, welches dafür verantwortlich gemacht wird, daß die bestehenden Ortsbauplätze in jedem einzelnen Baufälle genau beobachtet werden.

Würden dennoch einzelne Gesuche um Erlaubniß zu Errichtung von Gebäuden außerhalb Etters bei dem Oberamt eingereicht werden, so sind dieselben mit einem, von einem verpflichteten Geometer gefertigten Situationsplane, aus welchem nicht nur das den Bauplatz umgebende GrundEigenthum des Bau lustigen, sondern auch die Lage des geschlossenen Wohnortes durch Einzeichnung der letzten gegen den fraglichen Bauplatz gelegenen Gebäude desselben und die Entfernung des Bauplatzes von dem geschlossenen Wohnort und wenn Waldungen in der Nähe des Bauplatzes gelegen sind, die Entfernung der erstern

von dem letztern, ersichtlich seyn muß, sowie mit einer gemeinderäthlichen Aeußerung über die von dem Baulustigen für sein Gesuch angeführten Gründe, über dessen Prädikat und Vermögensverhältnisse und über die Entfernung der nächsten Waldungen vom Bauplatze, (in soferne solche nicht schon aus dem Situationsplane ersichtlich ist) u. d. bei der Nähe von Waldungen mit einer Aeußerung des betreffenden Forstamtes (nicht bloß des Revierförsters) über die Zulässigkeit des Bauwesens in forstpolizeilicher Hinsicht, der Kreisregierung mittelst eines gutachtlichen Berichtes, in welchem insbesondere auch angeführt seyn muß, ob ein Bauplatz zu Erweiterung des betreffenden Ortes bestehe, und warum der Bittsteller sein Gebäude nicht innerhalb dieses Bauplatzes errichten zu müssen wünscht, zur Entscheidung vorzulegen.

Schließlich wird das Oberamt aufgefordert, bei Ertheilung von Concession zu Errichtung eines Gebäudes innerhalb Etters, nicht nur in Städten und größeren Landgemeinden, sondern überhaupt in allen Gemeinden, auf Beseitigung beziehungsweise Vermeidung von Regelwidrigkeiten mit allem Nachdrucke hinzuwirken, und diese Rücksicht insbesondere auch im Auge zu behalten, wenn im Falle des Abbruches oder des Abrennens eines Gebäudes ein neues Gebäude aufgeführt wird.

Neutlingen den 26. März 1840.

K u m m e l.

Die GemeindeVorsteher des diesseitigen Oberamtsbezirks werden von dieser hohen Entschliessung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt:

- 1) In Beziehung auf den Punkt 3 dieses Erlasses, ordentliche Bauplätze zu Erweiterung der Orte entwerfen zu lassen und die geeigneten Anträge binnen 14 Tagen hieher zu machen.
- 2) In Zukunft sich bei Vorlegung derartiger Baugesuche genau an diese Vorschrift zu halten.

Den 1. April 1840.

R. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Sämmtliche Ortsvorsteher haben mit nächstem Amtsboten anher bei Vermeidung eines Wariboten anzuzeigen, ob Gebäude, welche nach §. 3 der Brandschadens-Versicherungs-Ordnung von der Aufnahme in

die vaterländische Anstalt ausgeschlossen sind, sich in dem Orte befinden und welche, unter Angabe der Brandversicherungsanstalten, bei welchen dieselben versichert sind.

Den 30. März 1840.

K. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag: binnen 14 Tagen hieher nachzuweisen, daß die Verfügung, betreffend die Visitation der Maasse und Trinkgeschirre der Wirthe (Reg.Bl. vom 27. März 1840, Nr. 16) in Vollzug gesetzt sey, und den bestellten Aufseher hieher zu benennen.

Den 31. März 1840.

K. Oberamt,  
Engel.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Gemeinderäthe werden auf die Ministerialverfügung vom 20. v. M. (Reg.Bl. S. 139) aufmerksam gemacht und angewiesen, die im Punkt 2 angeordneten Maassaufseher sogleich zu bestellen, zu belehren und beziehungsweise zu verpflichten, auch ihre Belohnung, welche sie aus der Gemeindefasse zu empfangen haben, festzustellen und hierüber binnen 14 Tagen einen Protokoll-Auszug hieher zu senden.

Die Defectprotokolle dieser Maassaufseher sind, nachdem sie erlediget sind, bei den Gemeinde-Acten wohl aufzubewahren, weil bei den Ruggerrichten Einsicht davon genommen werden wird.

Den 1. April 1840.

K. Oberamt, Frij.

Freudenstadt. [Steckbriefzurücknahme.] Der in Nr. 24 d. Bl. gegen den Maurergeselle Friedrich Manz von Walddorf Oberamts Nagold erlassene Steckbrief wird, da Manz gestern hieher eingeliefert wurde, zurückgenommen.

Den 28. März 1840.

K. Oberamt,  
Frij.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene am 5. Januar 1770 geborne Johann Conrad Fress von Altenstaig oder dessen etwaige unbekante Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tage bei dem unterzeichneten Ge-

richte zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der genannte Verschollene sey am 5. Januar 1840 gestorben, ohne andere Erben als die bereits bekannten Seitenverwandten zu hinterlassen.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte zu Nagold am 30. März 1840.

Straub.

Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen die hienach benannte Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt worden, wenn kein Vergleich geschehen kann.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Bürgen derselben hiermit aufgefordert, an den unten bezeichneten Tagfahrten entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in den betreffenden Gemeinderathszimmern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über die weitem dabei vorkommenden Verhandlungen sich zu erklären.

Wenn kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Diejenigen, welche die Liquidation ganz unterlassen, werden — so weit ihre Forderungen aus den Acten nicht bekannt sind — in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 30. März 1840.

K. Oberamtsgericht,  
Straub.

Liquidirt wird gegen

- 1) Georg Conrad Kenz, Gemeindediener in Emmingen  
am Montag den 27. April d. J.  
Morgens 8 Uhr.
- 2) Johannes Gauß, Tuchmacher in Rohrdorf am  
Montag den 4. May d. J.  
Morgens 8 Uhr.
- 3) Anselm Fohnacht, Zimmermann in Unterthalheim am  
Donnerstag den 7. May d. J.  
Nachmittags 2 Uhr.

Oberamtsgericht Horb.

Altheim, Gerichtsbezirks Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Joseph Singer, Bürger in Altheim ist der Saut rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Freitag den 8. Mai d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das verhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Altheim persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 24. März 1840.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Schwarzenberg. [Verkauf von Brennholz.] Höherem Befehl zu Folge sollen die in den Staatswaldungen Sulzwald, Dobelwald, Touchert, Leintopf, Grohhahnberg und Schdnmünzwald stehenden

1348 1/2 Klafter forchene und tannene Scheutter- und Prügelhölzer im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf wird am

Montag den 13. April 1840 stattfinden, und es können sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage

Morgens 9 Uhr

bei der Schwarzenberger Brücke unten am Staatswald Stuhlberg einfinden, von wo aus sich die VerkaufsCommission, wenn es die Witterung zuläßt, in die verschiedenen Waldungen begeben kann.

Wer diese Hölzer vor dem Verkauf besichtigen wollte, hat sich an den Reviersförster Kostenbader in Schdnmünzjach zu wenden.

Den 30. März 1840.

K. Forstamt,  
Hahn.

Freudenstadt. [Wegbau.] Die unterzeichnete Stellen werden in Folge höherer Weisung den im Langenbachtal, Reviers Schwarzenberg zum Bau kommenden neuen Weg am

Donnerstag den 9. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Post zu Schdnmünzjach an die Wenigstnehmenden veralkordiren.

Es betragen nach dem Ueberschlag

die Erdarbeiten . . .	3236 fl.
der Steinsatz . . .	3332 fl.
die Maurerarbeiten . . .	2347 fl. 18 fr.
Verschiedenes . . .	1060 fl.

in Summa —: 9975 fl. 18 fr.

wozu alle Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese die letzte Verhandlung seye, auch kein Nachgebot angenommen werden wird.

Freudenstadt und Nagold den 29. März 1840.

K. Forstamt und  
K. StraßenInspection.



Freudenstadt. [Bekanntmachung.] Die Stadt hat mit höherer Genehmigung ihren Vieh- und Krämermarkt vom Johanni auf den Jakobifeiertag verlegt, und finden daher in derselben in Zukunft an Lichtmess, am 1. Mai, an Jacobi und an Michaelis Märkte der angezeigten Art Statt; fällt indeß einer der genannten Tage auf einen Sonntag, so wird immer der Markt am darauf folgenden Dienstag abgehalten.

Dies macht man mit dem Anfügen bekannt, daß mit dem Jakobimarkt heuer erstmals ein landwirthschaftliches Fest verbunden ist, wobei nicht nur eine außerordentliche Anzahl ausgezeichneten Viehes an Pferden, Farren, Kühen, Kalbinnen, Schweinen ic. aufgestellt, sondern auch ausgezeichnete Produkte des Gewerbestandes zur Schau und zum Verkauf ausgestellt werden.

Den 24. März 1840.

Stadtschultheißenamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Nagold. [Liegenschafts-Verkauf.] Jung Christian Albrecht Stopper, Fracht-Fuhrmann wird

am 1. Mai d. J.

seine Behausung und Güter zur öffentlichen Versteigerung bringen lassen, wobei sich die Liebhaber an bemeldtem Tag

Nachmittags 4 Uhr

in dem Hause des Gassenwirth Köhler dahier einfinden können.

Den 1. April 1840.

Aus Auftrag,

J. G. Schmidt,  
Stadtrath.

Ebhausen, Oberamts Nagold. [Botenwesen.] Ich werde jeden Montag von hier nach Freudenstadt und retour fahren, und bitte, die mir anzuvertrauende Güter ic. bei mir selbst oder auf dem

Walddorfer Chausseehaus abzugeben, mein Absteigequartier ist dorten im Gasthaus zum Dreißnig. Durch pünktliche Versorgung, billige Fracht und ganz baldiger Ablieferung der Güter werde ich mir alles Zutrauen zu erwerben suchen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Den 1. April 1840.

Jakob Nestle,  
Saisensieder.

Ebhausen, Oberamts Nagold.



[Haus- und Felder-Verkauf.]

Nachdem der kürzlich vorgenommene Verkauf ein erwünschtes Resultat nicht geliefert hat, indem die zur Versteigerung ausgetretenen Realitäten theils gar keine Liebhaber fanden, theils weit unter dem wahren Werthe angekauft werden wollten, so bin ich gesonnen

am 1. May d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zur Sonne einen nochmaligen Verkauf vorzunehmen, wozu ich die Kaufslustige mit der Bemerkung einlade, daß auch in der Zwischenzeit Käufe auf stet und fest mit mir abgeschlossen werden können.

Den 28. März 1840.

Joh. David Schüttle.

Eresbach, Oberamts Freudenstadt.



[Entlaufener Hund.] Unter-

zeichnetem ist am 14. März ein großer schwarzschekter Jagdhund abgeführt worden, ein Rüd mit einem starken Behäng, über den Rücken hinaus ganz schwarzbraun, hat auf beiden Seiten braune und weiße Flecken, der Schweif ist schwarz bis etwa 2 Zoll am Ende weiß, die Füße schwarzbraun bedupft bis an die Dober weiß. Der wirkliche Besitzer möchte diesen mir anzeigen.

Den 1. April 1840.

Friedrich Zinßer,  
Hirschwirth.

Freudenstadt. Sonntag den 22. v. M. gieng hier ein schwarzer großer Haushund, mit theilweis weißen Haaren auf dem Rücken, (sogenannt grifhärig) welcher auf den Ruf Helllauf geht, verloren; man bittet den gegenwärtigen Besitzer, solchen gegen angemessene Belohnung abzugeben bei  
Georg Fried. Guggelberger,  
Küblermeister.

Den 1. April 1840.

Dornstetten. [FässerVerkauf.]  
Am nächstkommenden  
Donnerstag den 16. d. Mts.  
Vormittags

wird in meinem Wohnhaus dahier eine Parthie von circa 120 Eimer in Eisen gebundene leere Weinfässer von 1/2 bis 16 Eimer im Weg der Versteigerung verkauft, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Am 1. April 1840.

E. W. Dieterich.

Nagold. [FahrrisVersteigerung.]  
Die Erben der verstorbenen G. A. Müller, Seifensieders Wittwe dahier, werden



den 9., 10. und 11. April gegen baare Bezahlung eine Fahrrisversteigerung durch alle Rubriken abhalten, und zwar kommt am Donnerstag den 9. und Freitag den 10. zur Versteigerung: Pretiosen, Bücher, Frauenkleider, Betten, Leinwand, Mßz., Zinnz., Kupferz., Eisenlätzen, Blechz. und HölzerGeschirr, Schreinwerk, Faßz. und BandGeschirr.

Samstag den 11. April

Pferdz. und FuhrGeschirr, 2 Pferde, 4 Rüge.

Die H. H. Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Am 30. März 1840.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. Am

Freitag den 10. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird der Unterzeichnete aus der Sanntmasse des Heinrich Kddelsheimer, Handelsmann, Folgendes gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf bringen: als verschiedene Ellenwaaren, bestehend in allerlei gefarbte Bandrest, Manchester, Siz, Pique und Zeugle; sodann ein Bernerwägele sammt Sitz und 2 Sprizleder und 1 Pferdgeschirr.

Zu welchem Verkauf die Liebhaber hierher eingeladen und die Herrn Ortsvorsteher um Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten werden.

Den 26. März 1840.

Güterpfleger  
Carl Schuh.

Freudenstadt. 1 1/2 jöllige dürre Schlaufziehle und Bretter sind gegen baar Geld zu haben bei

Kaufmann Sturm.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 28. März 1840.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 20kr.	16fl. 32kr.	15fl. 12kr.
Roggen 1 —	11fl. 12kr.	10fl. 40kr.	10fl. —kr.
Gersten 1 —	10fl. 48kr.	10fl. 30kr.	10fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.

### Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbfeisch 1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— ohne	9kr.
KernenBrod . . . . . 4 Pfund	16kr.
Mittelbrod . . . . . —	15kr.
Schwarzbrod . . . . . —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . . 5 Loth.	1 Qntl.

In Tübingen,

den 27. März 1840.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 40kr.	5fl. 51kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 37kr.	4fl. 15kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 16kr.
Kernen 1 —	—	—	1fl. 52kr.
Wicken 1 —	—	—	1fl. 1kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 22kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. 29kr.



Linſen 1 — . . . . . 1fl. 28fr.  
Weiſen 1 — . . . . . 1fl. 57fr.

**B r o d = T a r e .**

Kernenbrod 4 Pfund . . . . . 13 fr.  
1 Kreuzerweck ſchwer . . . . . 6 Loth 2 Ql.

**I n C a l w .**

den 28. März 1840.

Kernen 1 Schfl. 16fl. 15fr. 15fl. 19fr. 13fl. —fr.  
Dinfel 1 — 5fl. 40fr. 5fl. 29fr. 5fl. 18fr.  
Haber 1 — 4fl. 40fr. 4fl. 33fr. 4fl. 30fr.  
Koggen 1 Sri, 1fl. 24fr. 1fl. 20fr. —fl —fr.  
Gerſten 1 — 1fl. 24fr. 1fl. 20fr. —fl. —fr.  
Bohnen 1 — 1fl. 24fr. 1fl. 20fr. —fl. —fr.  
Wicken 1 — 1fl. —fr. —fl. 52fr. —fl. —fr.  
Linſen 1 — 1fl. 52fr. 1fl. 48fr. —fl. —fr.  
Erbsen 1 — 2fl. —fr. 1fl. 56fr. —fl. —fr.

**B r o d = T a r e .**

Kernenbrod 4 Pfund . . . . . 13 fr.  
1 Kreuzerbrod . . . . . 6 1/2 Loth.

**G u c k ſ t a ſ t e n = B i l d e r**

in heiterer Beleuchtung.

**Der bezeichnete Dieb.**

Im „Memeler-Anzeiger“ iſt Folgendes zu leſen: Geſtern Nachts raſchelte es bei mir, der unterzeichneten Wittwe im Holzgewölbe. Ich war ſo eben vom Kummer über den unbeſonnenen Hintritt meines ſeligen Mannes, der zwei Tage vorher an Kellerhinabſtürzungsfolgen geſtorben, eingeklaſſen, als es bei mir wieder raſchelte, und ich emporfuhr: Jeremiaſ, biſt Du es? fragte ich, oder iſt es Dein Geiſt, der erſt Sonntags begraben wird? Da raſchelte es zum dritten Male und ſchlug ein Schloß auf; Holla, Diebel ſchrie ich und zündete ein Licht an. Leiſe ſchlich ich mich zum Holzgewölbe, und ſah zu meinem Entſetzen, wirklich einen Dieb, der ſo eben beſchäftigt war, in mein Kohlen-Magazin einzubrechen, um Würſte zu ſtehlen. Wie eine Furie fuhr ich auf ihn hin, und packte ihn, er aber blies mir das Licht aus und verſchwand, nicht mehr Zeit mir gönnend, als ihm mit einer Kohle, die ich raſch ergriff, ein Kreuz auf den Rücken zu zeichnen. Daran kann ihn nun jedermann erkennen, und ich bitte, mir zu dem Diebe behülſlich zu ſeyn, gegen Entſchädigung meiner Unkoſten.

Memel, den 29. Febr. 1840.

Margarethe Binzler,  
Schinken-, Kohlen- u. Holzhändlerin.

Es geht nichts über den Kaufmannſtyl.

In den kaufmänniſchen gedruckten Berichten aus London vom 10. Februar heißt es auch: Wegen des Hochzeitfeſtes der Königin iſt heute nichts in Butter gemacht worden.

**Kochbuch für Liebende.**

In Gießen kündigt Barth ein Kochbuch für Liebende an. Darin kommt Nachſtehendes vor:

Während der Liebe.

Sehnsuchtsuppen, Unſchuldige Tauben,  
Gedämpftes Rindfleisch, Spaniſche Winde,  
Verlorneſes Huhn, Tauſendblumenwein.

Nach einer Trennung.

Bouillon mit Erinnerung,  
Rindfleisch von entlaufenen Ochſen,  
Abgetriebene Seufzer,  
Zugemüſe aus Bergiſchmeinnicht,  
Gedünſtete Herzen mit Scheidewaffer,  
Thränenſaurer Salat,  
Bitterwein.

Beim Wiederſehen.

Krafftuppen,  
Rindfleisch aus der Heimath,  
Zucker-Erbsen,  
Inſeperables mit Chalotten,  
Gedünſtete Nieren,  
Verhöhnungen mit Frühlingſjubel,  
Gänſe-Leber-Paſteten,  
Liebſtrauermilch.

Bei ertappter Untreue.

Groll Gerſte,  
Hachee und Fachee-Magouts,  
Lungenmuß vom gehekten Ochſen mit  
Sauerampfer,

Wildſchweinbraten.  
Antipathie-Strudel,  
Maultaſchen,  
Prügeltrappen,  
Ein Glas Vermuth.

**Gute Auskunft.**

Ein Aufſeher zeigte in einem Antikenſaal unter mehreren Seltenheiten auch den Degen Bileam's, mit dem er ſeinen Eſel zu tödten drohte. Eine Dame bemerkte, daß Bileam's keinen Degen gehabt, ſondern nur ſich einen gewünscht habe. „Das iſt eben der, den er ſich gewünscht,“ antwortete der Aufſeher.

**V e r ſ c h i e d e n e s .**

†† Am Faſchingdienſtag heirathete in Wien



eine Gastwirthin Namens Ascher ihren Oberkellner Namens Mittwoch. — Warum haben die beiden nicht auf den Aschermittwoch gewartet?

(Trost.) Im December des vorigen Jahres stellte ein ehrlicher Irrländer einem Kaufmann einen Wechsel aus, und da dieser die Bemerkung machte, der Wechsel habe noch manchen Tag bis zum Verfall zu laufen, erwiederte der Irrländer: „Das ist wahr, aber bedenken Sie auch, wie kurz die Tage in dieser Jahreszeit sind.“

— Einer der reichsten Bankiers in Paris besuchte vor 14 Tagen einen Handelsgärtner, in dessen Treibhause er drei Pfirsiche prangen sah Ueberrascht fragte er nach dem Preise derselben. — Dreihundert Francs, antwortete der Gärtner. — Dreihundert Francs, wiederholte der Geizhals. — Wer weiß, ob sie schon reif und gut sind? — Kösten Sie, sagte der Gärtner, theilte eine dieser Pfirsichen, als die eine Hälfte und gab die andere dem Bankier. — Delicat, delicat, rief er, was kosten also diese beiden Pfirsiche? — Dreihundert Francs, wiederholte der Gärtner. — Der Bankier, der in die süße Pfirsich gebissen, mußte nun auch in den sauern Apfel beißen, und für zwei Pfirsiche die Summe zahlen, die ihm für drei zu hoch geschienen.

— Ein Pariser hatte sich dem Spiele so leidenschaftlich ergeben, daß er ihm sein ganzes Vermögen aufopferte. Er wurde bettelarm, versiel in die tiefste Schwermuth und machte ein Testament, worin er befahl, man sollte ihm nach seinem Tode die Haut ab- und damit ein Brettspiel überziehen, seine Knochen aber zu Würfeln verarbeiten, und dieselben an Spieler verschenken.

— (Tod durch Mißgunst.) Vor Kurzem ereignete sich zu L. ein bedauernswerther Sterbefall auf eine sonderbare Art. Ein vermögender Handelsmann hatte aus der Nachbarschaft eine Anzahl von Freunden zu sich geladen, und sie unter andern auch mit Champagner bewirthet. Beim Scheiden begleitete er die Gäste bis vor das Haus. Im Zurückkehren steht er im Vorzimmer eine Champagnerflasche stehen; in der Meinung, es habe sich etwa ein Diener in der Zwischenzeit den Ueberrest der Tafel per nefas eigen machen wollen, nimmt er die Flasche und leert den Inhalt derselben aus. Vom frühern übermäßigen Genuße des gallischen Nektars umnebelt, gewahrte er nicht, daß etwas Anderes, als die „Poesie des Lebens“ durch seine Kehle rinne, erst ein bald erfolgendes Unwohlseyn brachte die Aufklärung: daß die Flasche, welche wohl ehemals Champagner beherbergt hatte, jetzt Schwefelsäure enthalten habe. Noch in derselben Nacht ward er ein Opfer des Todes.

— (Ein dummer Teufel.) Zu Ancey in Savoyen haben sie den Teufel gefangen genommen. Die Sache gieng übrigens so natürlich zu, wie manches Wunderbare unter dem Monde. Eine Frau verliert ihren Mann durch den Tod: sie fürchtet sich vor Gespenstern, warum nicht auch vor dem Teufel, da sie an beide glaubt? Ein gewisser Jemand, der Kunde davon erhält, macht sich das zu Nuzen, die Savoyarden sind gute Schornsteinfeger, unser Held ebenfalls. Er verummumt sich als Teufel, steigt auf das Dach des Hauses, in welchem die Wittve wohnt, kommt durch den Schornstein in die Küche: die arme Frau sieht es, sie deht am ganzen Leibe. Nun geht zwar die Sage, der Teufel bringe durch den Schornstein große Schätze, allein hier war es umgekehrt. Er fordert der Frau eine ansehnliche Summe Geldes ab, wo nicht, so drehe er ihr den Hals um. Sie holte herbei, was sie an Baarem besitzt, verspricht den Nest nächstens zu berichtigen, der Teufel bestimmt Zeit und Stunde und verschwindet wieder, von wo er gekommen war. Die gute Frau holt sich nun Rath bei einem Geistlichen, dieser gibt ihr die vernünftige Weisung, auch der Polizei Kunde davon zu bringen. Es geschieht, die festgesetzte Frist läuft ab, der Teufel erscheint wirklich zum zweiten Male — der dumme Teufel! er wird festgenommen und ins Gefängniß gebracht.

## Charade.

1.

So lang er dich, o Liebe kennt,  
Bist du dem Dichter immer wieder,  
Was meine erste Silbe nennt,  
Als unerschöpfter Quell der Lieder.

2.

Die zweite fließt mit dir ihm hin,  
Als wäre sie von sich ein Theilchen,  
Ja für die zweite schon Gewinn  
Ist ihm, mit dir ein kleines Weilchen.

3.

Du, Liebe! bleibst die dritte auch  
Für ihn, so lang er lebt auf Erden,  
Du sollst ihm 1. nach Dichterbrauch  
Mit jedem 1. 2. wieder werden.

1—3.

Drum bringt er nun das Ganze dir:  
1. 2. soll dir das Glück anbinden,  
Und bringt ers nicht im Goldpapier,  
Du wirst im 3. das Gold schon finden.

Auflösung des Räthfels in No. 24.  
Die Pantoffeln.